

Titel der Drucksache:

**Einsatz von Zeitarbeit in kommunalen
Unternehmen der Stadt Erfurt**

Drucksache

1128/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

immer wieder wird in der Öffentlichkeit über eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der sozialen Sicherheit von Beschäftigten diskutiert.

Dabei wird eine massive Ausweitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Allgemeinen und von Leih- und Zeitarbeit im Besonderen beklagt.

In den meisten Fällen wird Leih- und Zeitarbeit eingesetzt, um die Lohnkosten zu senken und somit Kosten zu sparen. Dabei verdienen die in Leih- und Zeitarbeit beschäftigten Arbeitnehmer_innen in den meisten Fällen deutlich weniger, als im gleichen Tätigkeitsfeld beschäftigte festangestellte Arbeitnehmer_innen. Hinzu kommt die Unsicherheit dieser Beschäftigten in oft befristeten Arbeitsverhältnissen.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 14.Juni 2017:

- 1.) In welchen kommunalen Unternehmen der Stadt Erfurt wird Leih- und Zeitarbeit eingesetzt? Gibt es dabei saisonale Schwerpunkte für den Einsatz von Leih- und Zeitarbeiter_innen?
- 2.) Unter welchen tarifvertraglichen Bedingungen sind die in Leih- und Zeitarbeit beschäftigten Arbeitnehmer_innen eingesetzt? Gibt es Unterschiede zur tariflichen Bezahlung von fest bei der Stadt Erfurt angestellten Arbeitnehmer_innen?
- 3.) Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Leih- und Zeitarbeitsfirmen zugrunde gelegt?

29.05.2017, gez. i. A. Kleimenhagen

Datum, Unterschrift
